

Geschäftsräume:
MAINZER LANDSTRASSE 37
60329 FRANKFURT AM MAIN

S.W.I.F.T.: COBADEFFXXX

Telefax: +49 69 136 29763

Internet: www.commerzbank.de

Minderheitsaktionäre der
Deutsche Postbank AG

Datum: 08. Juli 2015

An

Deutsche Bank AG
- Vorstand -
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main

Zur Übermittlung an den Vorstand der Deutsche Postbank AG, Bonn

Gewährleistungserklärung Nr. FRWAV70394170101 für die Barabfindungsverpflichtung des Hauptaktionärs gemäß § 327b Absatz 3 AktG

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (Hauptaktionär) hat uns mitgeteilt, dass sie per 07. Juli 2015 unmittelbar und mittelbar 211.807.369 Stück und damit rund 96,8 Prozent der auf das Grundkapital der Deutsche Postbank AG in Höhe von Euro 547.000.000,00 ausgegebenen Stück 218.800.000 Aktien hält und somit den in § 327a Abs. 1 AktG genannten Schwellenwert von 95 Prozent überschreitet und mithin Hauptaktionär im Sinne dieser Bestimmung ist.

Die Deutsche Bank AG hat uns darüber hinaus ihre Absicht mitgeteilt, als Hauptaktionär die Aktien sämtlicher übrigen Aktionäre der Deutsche Postbank AG (Minderheitsaktionäre) im Rahmen eines Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß den §§ 327a ff. AktG zu erwerben.

Auf Verlangen der Deutsche Bank AG soll in der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Postbank AG am 28. August 2015 gemäß § 327a Abs. 1 AktG die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer von der Deutsche Bank AG festgelegten Barabfindung in Höhe von Euro 35,05 (in Worten: fünfunddreißig Euro fünf Eurocent) für je eine auf den Namen lautende Stückaktie der Deutsche Postbank AG beschlossen werden.

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Deutsche Postbank AG gehen kraft Gesetz alle Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutsche Postbank AG auf die Deutsche Bank AG über. Den Inhabern der übergebenen Aktien steht gegen die Deutsche Bank AG ein Anspruch auf unverzügliche Zahlung der festgelegten Barabfindung zu.

Dies vorausgeschickt, übernimmt die **COMMERZBANK Aktiengesellschaft** mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 32000, als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut hiermit nach § 327b Abs. 3 AktG in Form einer Bankgarantie unbedingt und unwiderruflich die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Deutsche Bank AG, den Minderheitsaktionären der Deutsche Postbank AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses gemäß § 327a Abs. 1 AktG in das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unverzüglich die festgelegte Barabfindung in Höhe von Euro 35,05 (Abfindungsbetrag) für je eine auf den Hauptaktionär übergegangene auf den Namen lautende Stückaktie der Deutsche

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
MSB-CB TCC, Guarantee Business
Frankfurt am Main

Fortsetzung auf Seite -2-

Seite -2- zu unserer Garantie vom 08. Juli 2015, Referenz: FRWAV70394170101

Postbank AG zu zahlen. Darüber hinaus übernimmt die COMMERZBANK Aktiengesellschaft die Gewährleistung für die Verpflichtung der Deutsche Bank AG, den Minderheitsaktionären Zinsen gemäß § 327b Abs. 2 AktG auf die festgelegte Barabfindung i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB p.a. zu zahlen.

Aus dieser Garantie erwirbt jeder Minderheitsaktionär im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter (gemäß § 328 BGB) einen unmittelbaren Zahlungsanspruch gegen uns. Im Verhältnis zu jedem Minderheitsaktionär sind Einwendungen und Einreden aus unserem Verhältnis zum Hauptaktionär ausgeschlossen.

Diese Gewährleistungserklärung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
MSB-CB TCC, Guarantee Business
Frankfurt am Main


ppa. Oliver Bruch


ppa. Joachim Reichel